

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach **Gesellschaftslehre
in der Sekundarstufe I**

Stand: Januar 2014

Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn

1. Einleitung

Um die Qualitätssicherung im Fach Gesellschaftslehre an der Werner-von Siemens-Gesamtschule sicherzustellen, wird ein Konzept zur Leistungsbewertung erstellt. Eine Orientierung bietet dabei der von dem Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellte Kernlehrplan (Kernlehrplan GL NRW 2011).

An der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn (Gek) wird das Fach Gesellschaftslehre fächerintegriert unterrichtet. Daher sind die Abschnitte 4.1 („Übersicht über die Inhaltsfelder und Schwerpunktbereiche Gesellschaftslehre fächerintegriert“) sowie 4.2 („Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen Gesellschaftslehre fächerintegriert“) aus dem Anhang des Kernlehrplans Gesellschaftslehre (KLP GL) anzuwenden. An der Gek ist für das Fach Gesellschaftslehre das Unterrichtswerk *Menschen-Zeiten-Räume* aus dem Cornelsen Verlag eingeführt.

2. Gesetzliche Vorgaben der Leistungsbewertung

Gemäß des Vorbehalts der Inkraftsetzung des KLP GL 2011 orientiert sich die Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftslehre an dem NWSchulG, dem neu erstellten *Kernlehrplan GL* und dem *Hauscurriculum* sowie den Fachkonferenzbeschlüssen der Gek.

„Lernerfolgsüberprüfungen sind [...] so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden Hilfen für die weitere individuelle Lernentwicklung gibt.“ (KLP GL 2011, S. 143)

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“ (§ 48 SchulG). Da in den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘.

*Die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre werden in der Gesamtschule im Klassenverband ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. Daher ist darauf zu achten, dass **alle** Schülerinnen und Schüler Lernergebnisse erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen. Der Schülerin oder dem Schüler muss bei der Leistungsbewertung Gelegenheit gegeben werden, seine erworbenen Kompetenzen*

nachzuweisen. Dies bedingt eine **Vielfalt unterschiedlicher Gelegenheiten zum Nachweis erreichter Kompetenzen**. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass alle Lernprozesse darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. **Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren**. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die **Rückmeldungen** zu den erreichten Lernständen **eine Hilfe** für das weitere Lernen darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den **Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG** beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden **Hilfen für die weitere individuelle Lernentwicklung** gibt. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.“

„Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung aller dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine **Anschlussfähigkeit** für die Überprüfungsformen der **gymnasialen Oberstufe** gegeben ist.“(KLP GL 2011, S.144; hervorgehoben d.d. Verf.)

Zu den Bestandteilen der **"Sonstigen Leistungen im Unterricht"** zählen u.a.:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen).

Der Bewertungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen

Zusammenhang. Die Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt.

*Für die **Förderung individueller Lernfortschritte** der Schülerinnen und Schüler ist es dabei unabdingbar, dass ihnen **kontinuierlich** verdeutlicht wird, inwieweit sie die Kompetenzen erreicht haben. Damit sollten Hinweise für ein erfolversprechendes Weiterlernen verbunden werden.“ (KLP GL 2011, S. 142, hervorgehoben d.d. Verf)*

An der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn wird das Fach Gesellschaftslehre fächerintegriert unterrichtet. Daher sind die Abschnitte 4.1 („Übersicht über die Inhaltsfelder und Schwerpunktbereiche Gesellschaftslehre fächerintegriert“) sowie 4.2 („Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenz-erwartungen Gesellschaftslehre fächerintegriert“) aus dem Anhang des Kernlehrplans Gesellschaftslehre anzuwenden.¹

3. Berücksichtigung der vier Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung

a. Leistungsbegriff - konservativ

Paradies et. al. nähern sich dem Leistungsbegriff, indem sie drei Parameter der Leistung definieren. Leistung sei zunächst normorientiert und ist damit der unter Bezugnahme der vorher festgelegten Normen der objektiven Messung zugänglich. Weiterhin sei Leistung prozess- und ergebnisorientiert. Schlussendlich sei Leistung selektionsorientiert; dies gelte insbesondere für den begrenzten Zeitrahmen zur Erbringung der Leistung. Unter Zugrundelegung dieses instruktiven Leistungsbegriffs, kann eine detaillierte Annäherung an die Leistungsmessung und Leistungsdimension erfolgen.

b. Leistungsbegriff – erweitert

Der konservative Leistungsbegriff wird durch die Einführung des erweiterten Leistungsbegriffs, der diesem Leistungsbewertungskonzept als Prämisse zugrunde liegt, modifiziert. Der erweiterte Leistungs- bzw. Lernbegriff wird spätestens seit Klippert ihn 1994 eingeführt hat thematisiert, allerdings auch schon früher (z. B. Feiks/Krauß 1991). Er ist derzeit Ausgangspunkt für bundesweite Fortbildungsaktivitäten und Kern einer Schulentwicklung, die sich als Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung

¹ Vgl. Kernlehrplan Gesellschaftslehre NRW 2011

definiert. Der erweiterte Lernbegriff lässt sich in vier Bereiche konkretisieren (Klippert 1994, 31): fachlich-inhaltlicher Lernbereich (Wissen, Urteilen, Vernetzen u. a.); methodisch-strategischer Lernbereich (Visualisieren, Strukturieren, Exzerpieren u. a.); sozial-kommunikativer Lernbereich (Zuhören, Argumentieren, Kooperieren u. a.); persönlicher Lernbereich (ein realistisches Selbstbild entwickeln, Selbstvertrauen entwickeln, Kritikfähigkeit entwickeln u. a.). Unter Bezugnahme des Kernlehrplans ist der Leistungsbegriff in vier Kompetenzbereiche zu unterteilen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

1. Sachkompetenz

Der sachliche Kompetenzbereich umfasst den Erwerb von inhaltlichem, fachlichem Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

„Das Verstehen politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, historischer und räumlicher Strukturen und Prozesse setzt die Aneignung und vor allem auch den Umgang mit fachspezifischen Sachverhalten und Begrifflichkeiten voraus. Je nach Abstraktionsvermögen und Kenntnisstand gilt es, dieses Wissen im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und fortdauernd weiterzuentwickeln.“ (KLP GL 2011, S. 13)

2. Methodenkompetenz

Der methodisch-strategische Lernbereich umfasst den Erwerb von Arbeitstechniken und Lernverfahren, die auch für künftige Lebenssituationen von Bedeutung sein werden.

„Methodenkompetenz zeigt sich durch die Beherrschung von Verfahren, die die Informationsbeschaffung bzw. -entnahme, die Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation fachbezogener Sachverhalte sowie deren Darstellung und Präsentation ermöglichen. Dazu gehören das Erfragen, Finden und Erklären von Zusammenhängen, die problemorientiert, multiperspektivisch und auch kontrovers dargestellt werden können. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Materialien, Arbeits- und Darstellungsmittel – einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien – oder unmittelbar durch originale Begegnungen wie Befragungen oder Erkundungen.“ (KLP GL 2011, S. 13)

3. Urteilskompetenz

„Urteilskompetenz basiert auf der erworbenen Sach- und Methodenkompetenz. In diesem Zusammenhang geht es um ein selbstständiges, begründetes, auf Kriterien und Kategorien

gestütztes, reflektierendes Beurteilen. Dabei fließt das Finden eines eigenen begründeten Standpunkts bzw. Urteils ebenso ein wie ein verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit Anderen.“ (KLP GL 2011, S. 13-14)

4. Handlungskompetenz

„Handlungskompetenz ist die Fähigkeit, erworbene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen einsetzen zu können. Sie schafft die Möglichkeit zur aktiven, verantwortungsbewussten, emanzipierten und reflektierten Teilhabe sowie Einflussnahme am gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Leben. Dabei geht es um die Vernetzung von Denken, Handeln und Reflexion. Handlungskompetenz entwickelt sich auf unterschiedlichen Ebenen, zu denen produktives Gestalten sowie simulatives und reales Handeln in allen Lebensbereichen gehören.“ (KLP GL 2011, S. 14)

Wenn sich die Leistungsbewertung an dem erweiterten Leistungsbegriff orientiert, müssen alle vier Kompetenzbereiche berücksichtigt werden. Die Integration dieser Lernbereiche ist unter Einbeziehung des erweiterten Lernbegriffs nicht fakultativ, sondern stellt eine obligatorische Anforderung für die Leistungsbewertung dar.

4. Kompetenzerwartungen in den einzelnen Bereichen

Jahrgangsstufen 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Jahrgangsstufe 6 über die im Folgenden ausschnittweise genannten Kompetenzen verfügen (vgl. für eine vollständige Übersicht KLP GL 2011).

Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, sind die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz inhaltsfeldbezogen angelegt.

Sachkompetenzerwartung (Beispiel)

Die Schülerinnen und Schüler

- *ordnen* einfache fachbezogene Sachverhalte ein (SK1),

- *formulieren* ein erstes Grundverständnis zentraler Dimensionen und *wenden* Fachbegriffe sachgerecht *an* (SK 2),
- *beschreiben* in elementarer Form den Einfluss menschlichen Handelns auf ausgewählte Natur-, Siedlungs- und Wirtschaftsräume (SK 4),
- *beschreiben* grundlegende gesellschaftliche, ökonomische und politische Prozesse (SK 10),
- *stellen* in elementarer Form gesellschaftliche, ökonomische und politische Strukturen *dar* (SK 11)

- **Methodenkompetenzerwartung (Beispiel)**

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- *recherchieren* unter Anleitung im Internet,
- *entnehmen* Einzelmaterialien niedriger Strukturiertheit fragenrelevante Informationen (MK3),
- *entnehmen* einfachen modellhaften Darstellungen fragengeleitet Informationen (MK4),

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- *analysieren* in elementarer Form einfache Textquellen und Sekundärliteratur (MK 7),
- *analysieren* und interpretieren in elementarer Form diskontinuierliche Texte wie Karten, (Klima-) Diagramme, Statistiken, Bilder und Grafiken einfacher Strukturiertheit (MK 8),
- *nutzen* den Stadtplan zur unmittelbaren Orientierung im Realraum und einfache Atlaskarten zur mittelbaren Orientierung (MK 9),

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- *beschreiben* einfache Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 13),
- *erstellen* mit Hilfestellung einfache Kartenskizzen, Diagramme, Zeitleisten und Schaubilder zur Darstellung von Informationen (MK 14),

- **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- *formulieren* in Ansätzen einen begründeten eigenen Standpunkt (UK 3),

- *beurteilen* deutlich voneinander unterscheidbare Motive, Bedürfnisse und Interessen von Personen und Gruppen (UK 4),
- *beurteilen* Situationen oder Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven (UK 5)

· **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- *vertreten* die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im unterrichtlichen Zusammenhang (HK 1),
- *nehmen* vorgegebene andere Positionen *ein* und *bilden* diese probeweise *ab* (HK 2),
- *erstellen* in Inhalt und Struktur klar vorgegebene (Medien-) Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und präsentieren diese im unterrichtlichen Zusammenhang (HK 4)

Auf eine Darstellung der *obligatorischen Inhaltsfelder* wird hier verzichtet. Diese sind dem KLP GL 2011 und dem *Hauscurriculum GL* der Gek zu entnehmen (s. Anhang)

Jahrgangsstufen 7-10

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 – im Laufe der Jahrgangsstufen 7-10 über die im Folgenden exemplarisch genannten Kompetenzen verfügen (vgl. für eine vollständige Übersicht den KLP GL 2011)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- *systematisieren* fachbezogene Sachverhalte (SK 1),
- *formulieren* ein Grundverständnis zentraler Dimensionen und wenden zentrale Fachbegriffe im thematischen Kontext an (SK 2),
- *stellen* den Einfluss menschlichen Handelns auf ausgewählte Natur-, Siedlungs- und Wirtschaftsräume *dar* (SK 4),
- *analysieren* und *erläutern* in Ansätzen gesellschaftliche, ökonomische und politische Prozesse (SK 10),

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsbeschaffung und -entnahme

Die Schülerinnen und Schüler

- *recherchieren* selbständig im Internet sowie Mediensammlungen und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK1),
- *entnehmen* (auch historischen) analogen und digitalen Karten (u.a. WebGIS) ihre Kernaussagen unter Beachtung von Legende und Maßstabszahl (MK 2)

Verfahren der Aufbereitung, Strukturierung, Analyse und Interpretation

Die Schülerinnen und Schüler

- *vergleichen* Informationen aus Primär- und Sekundärtexten miteinander und stellen Bezüge zwischen ihnen her (MK 5),
- *benennen* das Thema und beschreiben den Aufbau bzw. die Strukturelemente von komplexeren Grafiken, Statistiken, Schaubildern, (Klima-)Diagrammen, Bildern sowie historischen Sachquellen und ordnen diese ein (MK 6),
- *analysieren* durch konkrete Arbeitsaufträge angeleitet komplexere Textquellen und Sekundärliteratur (MK 7),
- *analysieren* und interpretieren mit Hilfestellungen komplexere diskontinuierliche Texte wie Karten, Grafiken, Statistiken, Schaubilder, (Klima-)Diagramme, WebGIS, Bilder, Karikaturen, Filme sowie historische Sachquellen (u.a. Denkmäler) (MK 8),
- *identifizieren* unterschiedliche Perspektiven sowie kontroverse Standpunkte und *geben* diese zutreffend *wieder* (MK 11),

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- *beschreiben* komplexere fachspezifische Sachverhalte sprachlich angemessen unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 13),
- *erstellen* selbständig einfache Kartenskizzen, Diagramme, Zeitleisten und Schaubilder zur Darstellung von Informationen (MK 14)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- *unterscheiden* an einfachen Beispielen zwischen Belegbarem und Vermutetem (UK 1),
- *beurteilen* in Ansätzen fachbezogene Sachverhalte vor dem Hintergrund relevanter, auch selbst entwickelter Kriterien (UK 2),

- *formulieren* in Ansätzen einen begründeten eigenen Standpunkt (UK 3),
- *beurteilen* in Ansätzen unterschiedliche Situationen und Handlungsweisen und dahinter liegende Interessen hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertmaßstäbe sowie deren Verallgemeinerbarkeit (UK 4),
- *entwickeln* aus ihrem Wissen über die Vergangenheit in Ansätzen Konsequenzen für die Gegenwart (UK 7).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- *vertreten* die eigenen Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form im (schul-) öffentlichen Raum (HK 1),
- *nehmen* andere Positionen *ein* und *vertreten* diese probeweise (Perspektivwechsel) (HK 2),
- *entwickeln* auch in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege für fachbezogene Probleme und *setzen* diese ggf. *um* (HK 3),
- *erstellen* aus einer vorgegebenen inhaltlichen Auswahl (Medien-) Produkte zu fachbezogenen Sachverhalten und *präsentieren* diese intentional im (schul-) öffentlichen Raum (HK 4),
- *gehen* mit kulturellen und sozialen Differenzen reflektiert und tolerant *um* und *sind sich* dabei der eigenen kulturellen und sozialen Bedingtheit ihres Handelns *bewusst* (HK 5),
- *entscheiden* sich begründet für oder gegen eine Mitwirkung in Prozessen der demokratischen Entscheidungsfindung im (schul-) öffentlichen Raum (HK 6),
- *entscheiden sich begründet* für oder gegen eine Mitwirkung an konkreten politischen Aktionen und Maßnahmen (HK 7),
- *planen* und *realisieren* ein fachbezogenes Projekt und *werten* dieses anhand von vorgegebenen Kriterien *aus* (HK 8).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der **obligatorischen Inhaltsfelder** innerhalb der zugeordneten Schwerpunktbereiche entwickelt werden. (Vgl. KLP GL 2011)

5. Wie wird die Erreichung festgestellt und bewertet?

Eine Bewertungskonzeption kann sich prinzipiell aus den drei Bausteinen **Prozessbewertung** (z.B. Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens während der Unterrichtseinheit, Beobachtung von Gruppenprozessen, Projektskizze, u.Ä.), **Präsentationsbewertung** (z.B.

Bewertung von Referaten, Gruppenpräsentationen am Ende einer Unterrichtseinheit bzw. Projekteinheit, Rollenspiele, Unterrichtssequenzen) sowie der **Produktbewertung** (z.B. Verschriftlichung eines Referates, Lernplakat, (Dokumentations-) Mappe zusammensetzen.

Insbesondere die *Präsentations-* und die *Produktbewertung* sollten anhand von standardisierten Leistungsbögen erfolgen. Durch die Verwendung von Leistungsbögen in diesem Bereich wird ein hohes Maß der Transparenz sichergestellt und so die Chancengleichheit innerhalb der Lerngruppe gewahrt.

Dies empfiehlt sich auch im Rahmen der *Prozessbewertung*. Durch die Ausarbeitung altersangemessener Leistungskriterien ist es möglich, das Arbeitsverhalten und die Lernprozesse der SuS objektiv zu bewerten. Aufgrund der nur eingeschränkt möglichen schriftlichen Lernkontrolle in Unterrichtsfach GL ist die Bewertung der Fortschritte im Lernprozess als Element einer allgemeinen Bewertung von besonderer Relevanz. Das auch aufgrund des undifferenzierten Unterrichts divergierende Leistungsniveau der einzelnen SuS kann auf diese Weise erfasst und adäquat bewertet werden.

Im Anhang finden sich hierzu exemplarisch verschiedene Bewertungsbögen.

Damit setzt sich die Gesamtleistung aus der Einbeziehung der schriftlichen, der mündlichen und der Prozessbewertung zusammen.

Methoden

Im Fach Gesellschaftslehre kann aufgrund des breiten Themenspektrums eine Vielzahl von Methoden im Unterricht eingesetzt werden. Exemplarisch erfolgt hier eine Übersicht über das Methodenspektrum im Fach Gesellschaftslehre (vgl. dazu auch das Methodenkompendium des eingeführten Unterrichtswerks Menschen-Zeiten-Räume aus dem Cornelsen Verlag).

- Rollenspiel,
- Recherche, Informationen im Internet finden, auswählen und auswerten
- Kurzreferat,

- Ein Bauwerk untersuchen
- Ein Strukturbild erstellen
- Einen Grundriss auswerten
- Textquellen hinterfragen
- Selbst eine geschichtliche Landkarte zeichnen
- Ein Schaubild zeichnen
- Ein Schaubild erklären
- Textquellen verstehen, auswerten, vergleichen, hinterfragen, beurteilen
- Symbole erschließen
- Ein Bild zum Sprechen bringen (gezielt beschreiben und deuten)
- Historische Karten untersuchen, verstehen
- Sachquellen untersuchen
- Zeitzeugen befragen
- Zeitleiste erstellen
- Archäologische Methoden verstehen
- Wichtiges markieren und eine Stichwortsammlung erstellen
- Mithilfe eines Schaubildes den Aufbau eines Staates erklären
- Ein Plakat erstellen
- Ein Urteil entwickeln

Anhang

- Kernlehrplan Gesellschaftslehre NRW 2011
- Hauscurriculum der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn für das Unterrichtsfach Gesellschaftslehre
- Bewertungsbögen (exemplarisch)

Checkliste für deine GL-Mappe.

Anzahl der Smileys			Note
😊	😐	☹️	
6	0	0	1+
5	1	0	1
5	0	1	1-
4	2	0	2+
4	1	1	2
4	0	2	2-
3	3	0	2
3	2	1	2-
3	1	2	3+
3	0	3	4+
2	4	0	3+
2	3	1	3
2	2	2	3-
2	1	3	4+
2	0	4	4
1	5	0	3+
1	4	1	3
1	3	2	3-
1	2	3	4
1	1	4	4-
1	0	5	5
0	6	0	3
0	5	1	3-
0	4	2	4
0	3	3	4-
0	2	4	5+
0	1	5	5
0	0	6	5-
0	0	0	6

Mappenzustand			Inhaltsverzeichnis			Vollständigk./Reihenfolge			Inhaltliche Qualität			Schrift/Lineal			Zeichnung/Bild		
😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	😊	😐	☹️	😊	😐	☹️

Anzahl der Smileys

Note: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____

Checkliste für einen guten Vortrag.

• Du hältst deine Präsentation frei.	++ +/- --
• Du hast Blickkontakt zu den Zuhörern gehalten.	++ +/- --
• Du hast beim Vortrag die Stichworte ausgeführt und um Zusatzinformationen ergänzt.	++ +/- --
• Du hast bei Vortrag anschauliche Gesten verwendet.	++ +/- --
• Du hast ausführlich in Sätzen formuliert.	++ +/- --
• Du hast Unbekanntes erklärt und Hintergrundwissen vermittelt.	++ +/- --

Checkliste für das Rollenspiel.

Rollenspiel von:							
	sehr gut	++	+	0	-	--	zu verbessern
Inhalt	Selbstständige Textgrundlage; sinnvoller Rollentext						Wenig brauchbare Textgrundlage; knapper, wenig sinnvoller Rollentext
Methodenkompetenz	Rollen sicher beherrscht und gemeinsam eingeübt						Vage/ keine Rollenkenntnis, kaum gemeinsam eingeübt, „albernes Gerede“
Sprache	Klare Aussprache, angemessene Betonung, unterstützende Mimik und Gestik						Undeutliche Aussprache, fehlende Betonung, ins Lächerliche gezogene Mimik und Gestik
Kreativität	besondere Idee, Übertragung des Inhalts in eine geschickte Form, Pointierung des Kerns						phantasielos, wenig überraschend, löst wenig Zuhörerinteresse aus
Wirkung	Werden die Betrachter erreicht?						ohne Bezug zu den Betrachtern

Checkliste für eine Präsentation.

Präsentation vom:							
	sehr gut	++	+	0	-	--	zu verbessern
Inhalt	sachlich richtig, angemessene Gewichtung von Haupt- und Nebenpunkten						sachliche Fehler, wichtige Punkte zu kurz, nebensächliche Punkte zu ausführlich
Struktur	klar erkennbar, zielgerichtet, hilfreich für das Publikum, roter Faden						nicht nachvollziehbar, ungeschickt, verwirrend
Rhetorik	Sprache	verständlich in Satzbau und Wortwahl, sicher im Ausdruck					unverständlich, umständlich, unsicher, unangemessen
	Sprechweise, Stimme	deutlich, angemessen in Lautstärke und Betonung, variiert					undeutlich, zu leise oder zu laut, monoton
Körpersprach	Blickkontakt	jeder fühlt sich angesprochen, Vortrag möglichst frei					fehlt, unsicher, stur von der Vorlage abgelesen
	Mimik	freundlich, entspannt					verkrampft
Visualisierung	aussagekräftige Schaubilder, klare Bezeichnungen, übersichtliche Tabellen						keine oder überladene Schaubilder, Tabellen ohne Aussagewert, Medieneinsatz unangemessen
Kreativität	besondere Idee, Übertragung des Inhalts in eine geschickte Form,						phantasielos, wenig überraschend, löst wenig Zuhörerinteresse aus
Präsentation Sek. I							